



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 18.08.2022

Gewalt gegen Pflegekräfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Pflegende vor Überlastung zu schützen? 2
 2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Pflegebedürftige vor Gewalt in der Pflege zu schützen? 2
 3. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Art von Gewalt in der Pflege am häufigsten vorkommt, die emotionale Misshandlung (Beschimpfungen, Missachtung etc.) oder körperliche Misshandlung (Kratzen, Schlagen, Beißen etc.)? 3
 4. Welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung in Zukunft ergreifen, um überlasteten Pflegenden im Krisenfall (z. B. bei Gewalterfahrung) schnelle Hilfe zu gewähren? 4
 5. Welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung zukünftig ergreifen, um mit Gewalt konfrontierten Pflegebedürftigen schnelle Hilfe zu gewähren? 4
 6. Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung eines landesweiten Krisentelefon bzw. einer Kontaktstelle für Pflegende und Pflegebedürftige? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 14.09.2022

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Pflegende vor Überlastung zu schützen?

Nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) haben Einrichtungsträger, deren Einrichtungen dem Anwendungsbereich des PfleWoqG unterliegen, bei Bedarf Supervision anzubieten. Mit der Durchführung von regelmäßigen Beratungen von können psychische Belastungen und die Gefahr des „Ausbrennens im Pflegeberuf“ frühzeitig erkannt, kompensiert und somit der Verbleib von Pflegekräften im Beruf unterstützt werden.

Infolge der pandemiebedingten Belastungen stehen im Haushalt 2022 im Rahmen des Sonderfonds Corona-Pandemie 17,8 Mio. Euro für Maßnahmen zum Umgang mit psychischen Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für Beschäftigte in der Langzeitpflege, im ambulanten, teilstationären und vollstationären Sektor sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die dem PfleWoqG unterliegen, zur Verfügung.

Bereits vor der Pandemie wurden drei modellhafte Einzelprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung und Evaluierung mit dem Ziel initiiert, Erkenntnisse und Lösungsansätze zu gewinnen, um die außerordentlichen Belastungen von Beschäftigten in der Pflege zu kompensieren und damit einen Verbleib im Beruf sicherzustellen.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) unterstützt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften das Projekt „Entwicklung eines digitalen Ampelindikators zur Verbesserung und Steigerung der Prozessqualität in der Dienstplangestaltung in der Pflege unter gesundheitlichen Aspekten“ unterstützt durch eine Progressive Web App (DAmPf)“ der Firma Initiative – Gesunder Betrieb GmbH in Kronach mit dem Ziel, durch Nutzung digitaler Möglichkeiten, die als hoch eingestufte Arbeitsbelastung von Pflegekräften sowie die Anzahl an Überstunden zu reduzieren.

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Pflegebedürftige vor Gewalt in der Pflege zu schützen?

Den Schutz von pflegebedürftigen Menschen vor Gewalt haben in erster Linie die Träger von stationären Einrichtungen sicherzustellen. Das StMGP unterstützt diese, indem unterschiedlichste Projekte, die sich mit der Anwendung von Gewalt auseinandersetzen, gefördert werden.

Dazu gehört beispielsweise das Projekt „Etablierung und wissenschaftliche Evaluierung einer rechtsmedizinischen Beratungsstelle zu Fragen intendierten strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens in Patientenversorgung und Pflege“. Das rechtsmedizinische Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München bietet bayernweit anonym und kostenfrei eine Beratungsstelle für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und anderen Heilberufen, Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige der Rechtspflege und Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Anwaltschaft) an. Die Kontaktaufnahme kann telefonisch (089 2180-73011) oder über die Internetseite

www.remed-care.de¹ erfolgen. Die Beratungsstelle gibt Auskunft und Hilfestellung bei Themen wie der Misshandlung oder Vernachlässigung im Rahmen ärztlicher oder pflegerischer Tätigkeiten, Substanzbeibringung sowie Verletzungen und deren Interpretationen sowie beweissichere Dokumentation.

Daneben wurde als Teil des Fünf-Punkte-Plans die Anlaufstelle „Pfleger-SOS Bayern“ initiiert. Diese dient dazu, pflegebedürftige Menschen, deren An- und Zugehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von stationären Einrichtungen eine zusätzliche Anlaufstelle zu bieten, die neben den übergeordneten Beschwerdestellen und den örtlich zuständigen Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) besteht. Mit dem ergänzenden Angebot sollen Betroffene ermutigt werden, telefonisch oder per E-Mail Missstände in Pflegeeinrichtungen zu melden, auf Wunsch vertraulich oder anonym. Das Angebot soll Hemmnisse abbauen, Missstände in der Pflege zu benennen und kundzutun. Dies umfasst auch die Meldung von Gewalt gegen Pflegebedürftige sowie von Krisensituationen. Beschäftigte und Pflegebedürftige steht es frei, sich in solchen Fällen an die Anlaufstelle zu wenden.

Bereits frühzeitig wurde zudem die Kampagne „Eure Sorge fesselt mich“ ins Leben gerufen, mit der bewährte Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen vorgestellt und pflegende Angehörige und Personal in Pflegeeinrichtungen sensibilisiert werden. Die DVD „Eure Sorge fesselt mich“ und das dazugehörige Booklet steht allen Interessierten kostenfrei unter www.bestellen.bayern.de² zur Verfügung. Darin werden unter anderem die rechtlichen Grundlagen zur Zulässigkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen erläutert.

Darüber hinaus fördert das StMGP auch im Bereich für Menschen mit Behinderung eine Studie zur wissenschaftlichen Unterstützung über die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern. Hierzu wird alsbald der Abschlussbericht vorgelegt.

Es gibt eine Vielzahl von Fortbildungen im Bereich der Pflege, die sich mit dem Thema „Gewalt in der Pflege“ auseinandersetzen. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen steigern die Personal- und Fachkompetenz und führen damit zu einer Steigerung der Qualität und zum Schutz von Pflegebedürftigen. Deshalb unterstützt die Staatsregierung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FöR) Maßnahmen zur Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung. Förderfähig sind dabei Fortbildungsmaßnahmen, die zur Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung spezifischer Fachkenntnisse dienen.

3. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Art von Gewalt in der Pflege am häufigsten vorkommt, die emotionale Misshandlung (Beschimpfungen, Missachtung etc.) oder körperliche Misshandlung (Kratzen, Schlagen, Beißen etc.)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

1 www.remed-care.de

2 www.bestellen.bayern.de

4. Welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung in Zukunft ergreifen, um überlasteten Pflegenden im Krisenfall (z.B. bei Gewalterfahrung) schnelle Hilfe zu gewähren?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung zukünftig ergreifen, um mit Gewalt konfrontierten Pflegebedürftigen schnelle Hilfe zu gewähren?

Um mit Gewalt konfrontierten Pflegebedürftigen schnelle Hilfe zu gewähren, gilt es den Einsatz von Gewalt gegen Pflegebedürftige frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Eine rasche Aufklärung ist daher unerlässlich. Für das Jahr 2023 plant das StMGP für die Mitglieder FQA über die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) – wie in den Jahren davor – unter anderem Fortbildungen zum Umgang mit Gewalt in Pflege und Betreuung anzubieten.

Auch die Sensibilisierung in der Öffentlichkeit durch die vom StMGP geförderten Projekte (vgl. Antwort zu Frage 2) kann wesentlich dazu beitragen, den Einsatz von Gewalt gegen Pflegebedürftige frühzeitig zu erkennen und somit Gewalt konfrontierten Pflegebedürftigen schnelle Hilfe zu gewähren.

6. Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung eines landesweiten Krisentelefons bzw. einer Kontaktstelle für Pflegende und Pflegebedürftige?

Das Projekt zur Etablierung einer rechtsmedizinischen Beratungsstelle hat noch eine Laufzeit bis 18.06.2023. Eine abschließende Evaluierung kann erst im Anschluss erfolgen.

Die Anlaufstelle „Pflege-SOS Bayern“ wird gut angenommen und trägt zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner, zur Unterstützung von Mitarbeitenden sowie zu einer hohen Qualität in Pflegeeinrichtungen in Bayern bei.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.